

Nach Studium erstmal kein REF. Was gilt es zu beachten, damit die Tür nicht vollends zufällt?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Januar 2022 14:14

Zitat von Kreacher

2.) Ich werde im Mai 32. Von KommilitonenInnen, die bereits im REF sind, kriege ich immer wieder zu hören, ich sollte ja nicht zu lange warten mit dem Angehen des REFs, denn ich müsse bedenken, dass in BaWü die Höchstgrenze für eine Verbeamtung bei 42 liegt und von dieser Zahl müsste ich erstmal 1,5 Jahre REF abziehen und dann mindestens nochmal 3 Jahre, denn es sei ja längst nicht gesagt, dass ich direkt im Anschluss an das REF eine Stelle mit Aussicht auf Verbeamtung bekäme. Bei meinen nicht-gefragten Allerweltsfächern (Englisch/Deutsch) müsste ich mich ohnehin erstmal je nach Abschlussnote auf Vertretungsunterricht einstellen. Somit wären wir also schon bei knapp 5 Jahren, die man von den 42 abziehen müsste. Wären wir also bei 37 Jahren Höchstalter und auch das sei sportlich, denn dann müsste alles direkt reibungslos ohne Probleme flutschen und direkt nach dem REF eine Stelle mit Verbeamtung winken.

Du musst vor der Verbeamtung auf PROBE, nicht Lebenszeit die Altersgrenze erreichen. Also keine 3 Jahre Spanne.

Zitat von Kreacher

3.) Man hat zwischen Beendigung der UNI und Beginn des REFS 4 Jahre Zeit. Lässt man mehr als 4 Jahre verstreichen, muss man anscheinend erst nochmal eine zusätzliche Prüfung ablegen, um zu beweisen, dass man die Inhalte seiner studierten Fächer noch drauf hat. Weiß da einer was zu so einer Prüfung? Ist das eher nur ne Formsache, oder ist die eher mit einer Staatsexamen-Abschlussprüfung zu vergleichen, auf die man sich ordentlich und viel vorbereiten muss?

So langsam kommen mir Zweifel, dass die REF-Geschichte überhaupt noch ordentlich hinhauen wird bei mir. Ich weiß nur, ich kann jetzt direkt nach der Uni einfach noch NICHT ins Ref. Ich brauch jetzt erstmal Abstand und muss was anderes machen. Ich würde jetzt nicht durchs Ref kommen. Auch psychisch/gesundheitlich nicht.

Ich hatte auch 4 Jahre, in meinem Bundesland gab es eh keine Prüfung aber ehrlich: schon alleine, weil man dann in die Schule geht, will man auf dem Stand bleiben / wieder kommen. Diese Prüfung ist wirklich kein großes Ding, da gab es schon mehrmals Threads dazu.

Zitat von Kreacher

4.) Wenn es mit der Verbeamtung nicht mehr hinhalten würde zeitlich - gäbe es eine Möglichkeit, in einem Bundesland, das keine Altersgrenze hat, das REF zu machen, dort dann verbeamtet zu werden und danach dann wieder nach BAWÜ zu wechseln, oder hängt man in dem Bundesland, wo man REF und Verbeamtung hat, erstmal fest?

Dies wären mal so die wichtigsten Fragen...

Vielen Dank

Wenn du dann mit Verbeamtung in der Tasche mit 50 nach BaWü zurückwillst (Ländertauschverfahren zb), spielt es keine Rolle, WANN du ursprünglich verbeamtet wurdest.

Nimm dir den Druck weg, du hast jetzt die richtige Entscheidung getroffen. Ich vermute, dass du es bald in deinem Job sehen wirst. Viel Spass dabei!